

Per E-Mail an:

Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch

Carola.Haller@sem.admin.ch

Solothurn, 28. Mai 2015

Vernehmlassung zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative; Stellungnahme der Solothurner Handelskammer

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Februar 2015 laden Sie interessierte Kreise dazu ein, sich zu zwei Revisionen des Ausländergesetzes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) zu äussern. Die Solothurner Handelskammer vertritt die Interessen von rund 500 Unternehmen im Kanton Solothurn. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

1. Grundsätzliche Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage

Die Handelsbeziehungen zur EU sind für die Solothurner Wirtschaft mit ihren überdurchschnittlichen nominalen Warenexporten pro Beschäftigten (über 40'000 Franken pro Jahr) von zentraler Bedeutung. Rund 60 Prozent dieser Exporte gehen in den EU-Raum. Die Bilateralen Abkommen und insbesondere das Freizügigkeitsabkommen (FZA) sind die Grundlage für die intensiven Wirtschaftsbeziehungen und müssen unbedingt erhalten werden.

Am 9. Februar 2014 hat sich die Schweizer Stimmbevölkerung für ein eigenständige Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und eine gleichzeitige Anpassung des Freizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union unter Wahrung des wirtschaftlichen Gesamtinteresses ausgesprochen. Den Volksentscheid des 9. Februar 2014 gilt es zu respektieren. Art. 121a BV ist aber unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Interessen und europaverträglich umzusetzen, wobei der Erhalt der Bilateralen I oberstes Ziel sein muss. Zur Erreichung dieses Ziels sollte der durch Art. 121a BV erlaubte Spielraum zur Umsetzung vollumfänglich genutzt werden.

Die bisherige Steuerung der Zuwanderung für Drittstaatsangehörige mittels Höchstzahlen und Kontingente soll durch ein zweites, grosszügigeres Globalkontingent für EU/EFTA-Angehörige und die Einführung eines Schutzklausel-Mechanismus ergänzt werden. Der Bundesrat soll die Kontingente auf dem Verordnungswege jährlich festlegen und diese im Notfall anpassen können.

2. Ablehnung des Vorschlages des Bundesrates

Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative muss aus Sicht der Solothurner Handelskammer zwei Ziele erfüllen: Wirtschaftsverträglichkeit und Europaverträglichkeit. Beide Forderungen sind mit der momentanen Vorlage nicht erfüllt.

Zur Europaverträglichkeit: Das vom Bundesrat präsentierte, strenge Kontingentierungssystem findet nur dann für EU/EFTA-Bürger Anwendung, wenn die EU eine solche Begrenzung akzeptiert und die strengen Kontingente entsprechend im Freizügigkeitsabkommen übernommen werden. Grundsätzlich soll die Zulassung und der Aufenthalt von EU-Bürgern – wie bisher – durch ein angepasstes FZA geregelt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die mehr als optimistische Grundhaltung zu

Grunde, dass die erwähnten Anpassungen auf dem Verhandlungsweg mit der EU tatsächlich zu erreichen sind. Aufgrund der bisherigen Äusserungen der EU und dem Wissen der Bedeutung der Freizügigkeit für die EU erscheint diese Annahme als beinahe aussichtslos. Die Solothurner Handelskammer lehnt dieses Vorgehen somit ab.

Zur Wirtschaftsverträglichkeit: Die Solothurner Handelskammer anerkennt das Abstimmungsresultat und den damit verbundenen Verfassungsauftrag, die Migrationspolitik zu ändern. Gleichzeitig setzt sich die Solothurner Handelskammer vehement dafür ein, dass der neue Artikel der Bundesverfassung (Art. 121a BV) weit ausgelegt wird. Das heisst, die neue Migrationspolitik muss mit Rücksicht auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen (Art. 121a Abs. 2 BV) wirtschaftsverträglich ausgestaltet und der erfolgreiche bilaterale Weg fortgesetzt werden.

Die bilateralen Verträge und die Personenfreizügigkeit leisten als Grundlage der Handelsbeziehungen mit der EU einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes und dürfen deshalb nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Eine starre Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wäre deshalb fatal. Es wäre eine völlig unverhältnismässige Massnahme, die nicht nur die Flexibilität des Arbeitsmarktes, sondern das gesamte Wirtschaftssystem gefährdet.

Die Wirtschaftsverträglichkeit der Vorlage ist nur gegeben, wenn nicht planwirtschaftlich vorgegangen wird. Eine Weiterentwicklung des Wirtschaftsraumes muss möglich bleiben. Das Verwaltungsverfahren soll möglichst effizient und unkompliziert sein, und die Wirtschaft soll auch in Zukunft Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland haben. Die Solothurner Handelskammer wehrt sich gegen starre Systeme, die sich den verändernden Umständen nicht anpassen können.

3. Flexibler Steuerungsmechanismus mit Schutzklauselsystem

Die von der *economiesuisse* präsentierte Lösung eines Globalkontingents mit einem Schutzklauselmechanismus ermöglicht mehr Flexibilität als der Vorschlag des Bundesrates. Im Gegensatz zum herkömmlichen Kontingentsystem ermöglicht dieser Ansatz eine Freizügigkeit mit Steuerungsmöglichkeiten, die bei ernsthaften Problemen im Zusammenhang mit der Zuwanderung zum Einsatz kommen.

Das Schutzklauselsystem sieht vor, dass bis zu einer zu definierenden Obergrenze weiterhin die volle Personenfreizügigkeit mit den EU/EFTA-Staaten gelten soll. Wird diese Obergrenze erreicht, wird die Einwanderung von Arbeitskräften vorübergehend kontingentiert. Die Aktivierung der Schutzklausel wird dabei analog zum bisherigen System der Ventilklausel ausgestaltet. Ein abgestuftes Verfahren soll zudem dazu beitragen, dass die Kontingentierung den Schweizer Arbeitsmarkt mit Vorlaufzeit trifft.

Diese Schutzklausel wird von vielen Parteien unterstützt. Sie ist eine notwendige Gratwanderung zwischen Flexibilität und Erfüllung von Art. 121a BV und somit wohl die einzige reelle Chance, mit der EU überhaupt in die Diskussion zu kommen. Solche Ausnahmeklauseln sind typisch für die EU. Zusätzlich wird ein Schock für den Schweizer Arbeitsmarkt dank des dreistufigen Systems vermieden.

4. Forderungen im Falle einer Kontingentlösung

Für den Fall, dass der Bundesrat trotz der breiten Unterstützung der oben erwähnten Schutzklausel-Lösung nur die „klassische“ Kontingentlösung weiterverfolgt sowie für die Kontingentierung

innerhalb der Schutzklausel oberhalb der Aktivierungsschwelle, nimmt die Solothurner Handelskammer folgendermassen Stellung:

1. Grenzgänger sind von den Kontingenten auszunehmen. Grenzgänger waren bis anhin nie Teil von Kontingenten. Aufgrund der regionalen Unterschiedlichkeiten muss es in der Kompetenz der Kantone liegen, die Grenzgänger zu regulieren.
2. Kurzaufenthalter sind ebenso von den Kontingenten auszunehmen. Die Befürchtung des Bundesrates, dass dieser Status von der Wirtschaft als Umgehung ausgenützt wird, ist unberechtigt.
3. Wie vom Bundesrat vorgeschlagen sollen Nicht-Erwerbstätige von den Kontingenten ausgenommen werden, um dem Bildungsstandort Schweiz keinen Schaden zuzufügen.
4. In Bezug auf den Familiennachzug reichen die bestehenden Einschränkungen und Bedingungen (Art. 42-52 AuG, Art. 3 Anhang 1 FZA); auf weitere Regelungen ist zu verzichten.
5. Der Inländervorrang soll nur bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente berücksichtigt werden. Diese abstrakte Prüfung ist pragmatisch und im Interesse der Wirtschaft. Auf eine zusätzliche Prüfung im Einzelfall soll verzichtet werden. (Erläuternder Bericht Ziff. 1.4.2 und 2.3)
6. Ebenso reicht eine summarische Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aus. Auf eine Kontrolle der orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen im Einzelfall soll verzichtet werden (Erläuternder Bericht Ziff. 1.4.2. und 2.4). Es ist dabei nicht zu vergessen, dass der Zeitfaktor, eine gesuchte Arbeitskraft an ein Unternehmen binden zu können, von zentraler Bedeutung ist.
7. In der vorgeschlagenen Zuwanderungskommission müssen neben den für den Vollzug verantwortlichen Migrations- und Arbeitsmarktbehörden des Bundes und der Kantone auch die Sozialpartner unbedingt vertreten sein. Nur so wird eine Akzeptanz und effiziente Durchführung ermöglicht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer



Daniel Probst

Direktor